

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 10.02.2022**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/001/2022**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Katharina Wiener

Stadtvertreter/in

Herr Patrick Sevecke

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Herr Holger Fritz

Herr Frank Hochberg

Verwaltung

Herr Frank Steffes

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Karl-Heinz Kruse

Verwaltung

Frau Dr. Beatrice John

Frau Jödis Kolodzy

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.12.2022
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Kostenschätzung Radwege Siedlung und Bahnhof
- 7** Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 127/21/30/2
- 8** 3. Änderung des B-Planes Nr.29 "Am Elbberg, südlich der alten B 5"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 006/22/30
- 9** 5. Änderung des B-Planes Nr.6 für das Gebiet "Wohngebiet Dr.-Alexander-Str. Nord"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 010/22/30
- 10** Bebauungsplanverfahren Nr.44 für den Bereich " Grundschulzentrum- Außensportfeld"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB
Vorlage: 011/22/30
- 11** Anfragen
- 14** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Wiener begrüßt zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Sitzung ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Sevecke merkt an, dass zunächst die Verpflichtung für das neue Ausschussmitglied vorgenommen werden muss. Frank Hochberg (sachkundiger Einwohner) ist in Vertretung für Herrn Kruse anwesend und wird von Frau Wiener verpflichtet.

Frau Wiener beantragt den Punkt Nr. 7 zu streichen, da dieser bereits zweimal besprochen wurde. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Abstimmungsergebnis: Streichung TOP 7: (5/0/0)

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.12.2022

Die vorangegangene Sitzungsniederschrift wird von den Sitzungsmitgliedern gebilligt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: (2/0/3)

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Steffes hält den Bericht der Verwaltung:

Richtlinie für Verbrennung von Grünabfällen

- zu Anfrage von Herrn Sevecke:

„Nach §2 Pflanzenabfalllandesverordnung MV dürfen pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach §1 Abs. 1 und 4 oder eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietende Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dieses Entsorgungssystem ist nun zum 01.01.2022 durch den Landkreis LUP hergestellt worden. Insofern stellt sich die Frage, was in der nächsten Brennperiode (1.-31. März) insbesondere für die Kleingärtner gilt.“

Der Fachdienst Umwelt des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist gegenwärtig bei der Erarbeitung eines Informationsschreibens zur Durchführung der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfalllandesverordnung- PflanzAbfLVO M-V) im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Das Schreiben soll laut Landkreis bis zum 11.02.2022 an alle Ordnungsämter des Landkreises Ludwigslust-Parchim unaufgefordert übersandt werden.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass das neu errichtete Blockheizkraftwerkhaus im Weg der Jugend viele Abgase über den Schornstein ausstößt. Er schildert, dass diese weißen Abgase in die anliegenden Wohnungen ziehen und sichtbar waren. Zusätzlich geht von der Anlage eine Lärmbelästigung aus. Er beschreibt diese in der Lautstärke eines PKW Motors, der ständig läuft. Die eigene Handymessung am Fenster des Einwohners ergab eine Lautstärke von 55 dB. Nachdem die Fenster eine Woche zuvor geputzt worden waren, ist nun eine Schmierschicht darauf zu erkennen. Frau Wiener bittet Herrn Steffes das Anliegen aufzunehmen und sich darum zu kümmern.

zu 6 Kostenschätzung Radwege Siedlung und Bahnhof

Herr Steffes teilt mit, dass die Kostenschätzung angefragt wurde und sich eine Verzögerung durch den Cyberangriff ergeben hat. Die Verwaltung hat die Schätzung jetzt erst erhalten; diese bezieht sich für den Radweg im Bereich der Brücke und Böschungen auf knapp über 300.000,00 € und für die einzelnen Varianten: 1. 680.000,00 €; 2. 937.000,00 €, 3. 954.000,00 €; 920.000,00 €.

Herr Sevecke merkt an, dass dies eine gute Vorarbeit war und in den Fördervarianten nun auch ein Radwegekonzept förderbar wäre. Er schlägt vor, das Radverkehrskonzept anzufangen, es fördern zu lassen und anschließend dann kleinere Umsetzungsmaßnahmen (die auch förderfähig sind (wie Beleuchtungsanlagen, Beschilderungen)) durchzuführen, da diese leichter bis zum nächsten Jahr umsetzbar sind. Sinn und Zweck war die Alltagsverkehre zu fördern, um das Umsteigen auf das Rad zu ermöglichen.

Herr Steffes erklärt, dass der Regelfördersatz bis zu 75 % geht und die Planung der Fördermaßnahme muss im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes geschehen. Kleinere Umsetzungsmaßnahmen, wie Lampen und Schilder, kann man aus anderen Fördertöpfen mitnehmen. Allerdings könnte man diese Maßnahme nur über ein integriertes Verkehrswegekonzept erstellen. Weiterhin merkt Herr Steffes an, dass er grundsätzlich die Erstellung eines komplexen Verkehrswegekonzeptes, indem das Radwegekonzept integriert wird, für sinnvoll hält. Jedoch ist die Verwaltung momentan aus personellen Gründen nicht in der Lage dieses Konzept fertigzustellen, sodass es auf eine externe Vergabe hinauslaufen wird, die ausgeschrieben werden muss.

Frau Wiener teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass einige Strecken besonders wichtig sind. Da nicht alle Flächen Eigentum der Stadt sind, schlägt sie vor, dass im Vorfeld geguckt wird, ob man an die speziellen Flächen rankommt.

Herr Frank sagt, dass das Vorhaben mit in den Haushalt 2023 mit aufgenommen werden muss.

zu 7 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 127/21/30/2

-

zu 8 **3. Änderung des B-Planes Nr.29 "Am Elbberg, südlich der alten B 5"**
 hier: Satzungsbeschluss
 Vorlage: 006/22/30

Frau Wiener merkt an, dass sie in der Vorlage keine Handlungsempfehlungen erkennen kann. Herr Steffes erklärt, dass hier speziell nur über den vorderen Bereich gesprochen wird und gibt den Mitgliedern recht, dass hierdurch alles geändert werden würde. Frau Wiener fragt bei Herrn Steffes an, ob sich dieser noch einmal über den Wanderweg informieren könnte.

Herr Sevecke möchte der Stadtvertretung als Empfehlung Folgendes mitgeben: Wenn derjenige, der aus dem städtebaulichem Vertrag verpflichtet ist diese Konversionsmaßnahmen durchzuführen, dann muss dieser dann entweder einen Nachweis hierfür erbringen oder eine andere Sicherheit hinterlegen, bevor der Satzungsbeschluss gefasst wird.

Weiterhin bittet Herr Sevecke die Verwaltung zu prüfen, ob das Grundstück auf Seite 7, Punkt 4 in der Tabelle, Flurstück 2/14, GRZ 0,25, eine zu hohe Versiegelung aufweist und alle Vorschriften eingehalten wurden.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Satzungsbeschluss erst in Kraft treten zu lassen, wenn der zu den Ausgleichsmaßnahmen Verpflichtete die Forderungen erfüllt hat oder eine Sicherheitsleistung hinterlegt.

Beschluss: Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Unterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Elbberg, südlich der alten B 5“ einzuarbeiten. Die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Schlussabwägung zu unterrichten.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Elbberg, südlich der alten B5“ (Stand Januar 2022) mit der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung.

Abstimmungsergebnis: (5/0/0)

zu 9 **5. Änderung des B-Planes Nr.6 für das Gebiet "Wohngebiet Dr.-Alexander-Str. Nord"**
 hier: Satzungsbeschluss
 Vorlage: 010/22/30

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. Die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Schlussabwägung zu unterrichten.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße Nord“ (Stand2022) mit der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung.

Abstimmungsergebnis: (5/0/0)

zu 10 Bebauungsplanverfahren Nr.44 für den Bereich " Grundschulzentrum- Außensportfeld"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB
Vorlage: 011/22/30

Herr Steffes teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der Bestandsschutz des Sportplatzes nicht gegeben ist, da dieser im F-Plan als „parkähnlich“ ausgewiesen wurde. Dies muss in „Sport- und Freizeitfläche“ geändert werden. Weiterhin teilt er mit, dass die Erweiterungen zu groß sind, um den Planschutz aufrecht zu erhalten.

Herr Franck fragt an, ob dies in Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht des Grundstückes An der Quöbbe 9 steht. Herr Sevecke antwortet, dass es hier nur um den Sportplatz geht und das Vorkaufsrecht nur in Anspruch genommen wurde, um eine mögliche Erweiterungsfläche für Schule zu haben sowie dies nicht Teil des Aufstellungsbeschlusses ist.

Frau Wiener fragt an, ob der Sportplatz in Zukunft für jeden zugänglich ist. Herr Sevecke antwortet, dass hier ein Zaun entsteht und vermutet, dass dieser während des Schulbetriebs abgeschlossen ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Der Bebauungsplan Nr. 44 für den Bereich „ Grundschulzentrum- Außensportfeld“ wird entsprechend dem Lageplan vom 27.01.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: (4/0/1)

zu 11 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

keine

zu 15 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

keine

zu 16 **Schließen der Sitzung**

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.01.23

Jödis Kolodzy
Protokollführer/in

Katharina Wiener
Ausschussvorsitzende/r